

## **REACH (EC 1907/2006) Article 33 obligations Reach**

Die bdtronic setzt sich dafür ein, die Anforderungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in enger Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zu erfüllen. Wir erfüllen die durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen und verfolgen regelmäßig Änderungen der REACH-Verordnung sowie der Kandidatenliste.

Als Hersteller von Anlagen werden wir, sofern von der REACH-Verordnung vorgegeben, von unseren Lieferanten, die u.a. auch von uns dazu verpflichtet werden, zur Information über die Einhaltung der Anforderungen der REACH-Verordnung sowie über durch die REACH-Verordnung verursachten Veränderungen der an uns gelieferten Produkte informiert.

Wir integrieren Baugruppen bzw. nach unseren Vorgaben hergestellte Komponenten, bei denen kein Direkteinkauf von denen in der REACH-Verordnung erfassten Stoffe oder Gemische bei Erzeugern erfolgt. Wir werden die integrierten Baugruppen bzw. die nach unseren Vorgaben hergestellten Komponenten, sofern notwendig, einer regelmäßigen Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben der REACH-Verordnung unterziehen.

Sofern erforderlich, erfolgt seitens unserer Lieferanten eine Weitergabe der Informationen über die verwendungsspezifischen Risiken, empfohlene Maßnahmen und Sicherheitsdatenblätter.

Gerne stellen wir Ihnen die notwendigen Informationen, sofern nicht bereits erfolgt, zur Verfügung.

Sobald wir davon Kenntnis erhalten, dass von uns integrierte Baugruppen bzw. nach unseren Vorgaben hergestellte Komponenten entsprechend der REACH-Verordnung hinweis- bzw. informationspflichtig werden, werden wir Sie automatisch, unverzüglich und ohne vorherige Anfrage darauf hinweisen bzw. informieren.

Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass wir bei der Beschaffung der Hilfs- und Betriebsstoffe ausschließlich auf Lieferanten aus EU-Ländern/der Schweiz setzen.

P. Vandenrhijn